

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.04.2026

**Neufassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung
(BremGGO)**

A. Problem

Die derzeit gültige Gemeinsame Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung (BremGGO) bildet seit 2004 den verbindlichen Rahmen für Abläufe, Strukturen und Kommunikation in der Freien Hansestadt Bremen. Es wurden lediglich kleinere Anpassungen im Jahr 2013 vorgenommen. Die Anforderungen an die Verwaltung haben sich jedoch in den letzten 20 Jahren in vielfältiger Weise verändert.

Durch zahlreiche globale und lokale Herausforderungen und Krisen – sei es in den Bereichen Klima, Umwelt und Gesundheit oder Arbeitsmarkt sowie Haushalt und Finanzen – wird das Verwaltungshandeln zunehmend komplexer. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine große Anpassungsfähigkeit aller Beteiligten und klare Regeln. Viele steuerungsrelevante Themen, die die Grundlage der Anpassungsfähigkeit sowie der stetigen Organisationsentwicklung und Zusammenarbeit der Verwaltung bilden, sind in der BremGGO jedoch bisher nicht angesprochen. Stattdessen regelt sie vorwiegend kleinteilige Aspekte.

Zudem wurde die bestehende BremGGO weitestgehend für die papierbasierte, analog arbeitende Verwaltung formuliert und berücksichtigte elektronische Arbeitsweisen nur in Ansätzen. Die bisherigen Regelungen werden daher den Anforderungen, die der gesellschaftliche und technologische Wandel mit sich bringt, nicht gerecht.

Auch Struktur und Sprache der bisherigen BremGGO sind weder anwender*innenfreundlich noch inklusiv gestaltet.

Darüber hinaus überschneiden sich die Inhalte der bisherigen BremGGO mit den Inhalten anderer zentraler Verwaltungsvorschriften, insbesondere mit der Verwaltungsvorschrift zur Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (VVOrgaGv) und der Verwaltungsvorschrift zu Kommunikation und Dokumentenverwaltung in der Freien Hansestadt Bremen (VV KommDok). Dies führt zu unklaren und teilweise widersprüchlichen Regelungen.

Die geltende Fassung der BremGGO genügt also insgesamt den Anforderungen an einen Orientierungs- und Regelungsrahmen für ein modernes Verwaltungshandeln nicht mehr.

B. Lösung

Die Neufassung der BremGGO verfolgt das Ziel, einheitliche, moderne und anwender*innenfreundliche Regelungen für das Verwaltungshandeln der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) zu schaffen. Sie gibt damit Orientierung für das Alltagsgeschäft und unterstützt die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Krisenfall.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür wird durch eine übersichtliche Gesamtstruktur (ohne inhaltliche Überschneidungen und Redundanzen) sowie eine verständliche Sprache geschaffen. Die Themen der bisherigen VVOrgaGv sowie der VV KommDok werden in die neue GGO integriert. Dadurch werden mehrere Verwaltungsvorschriften in ein zentrales

Regelwerk zusammengeführt und verschlankt, wodurch ein nutzenden- und wirkungsorientiertes sowie rechtlich eindeutiges Regelwerk entsteht.

Gleichzeitig werden steuerungsrelevante Themen für die stetige Transformation der Verwaltung zu verankert.

Die neue BremGGO ist in vier Teile gegliedert:

- **Teil A: Allgemeine Bestimmungen**
Zweck und Geltungsbereich sowie Verankerung von Grundsätzen, die auf alle weiteren Paragraphen einzahlen, z.B. Diversity, Dienstleistungsorientierung, Vereinfachung und Digitalisierung von Prozessen, Krisenresilienz.
- **Teil B: Aufbauorganisation**
Entspricht in aktualisierter Form größtenteils der bisherigen VVOrgaGv, z.B. zur übergeordneten Verwaltungsgliederung und damit verbundenen Verantwortlichkeiten sowie zu den Strukturen innerhalb der Dienststellen.
- **Teil C: Ablauforganisation**
Enthält grundlegende steuerungsrelevante Themen der Organisations- und Personalentwicklung sowie der Zusammenarbeit, z.B. zur Personalführung und Eigenverantwortung, zum Projekt- und Prozessmanagement sowie zur Digitalisierung.
- **Teil D: Schlussbestimmungen**
Anlagen, ergänzende Bestimmungen, zukünftige Aktualität, Inkrafttreten.

Ergänzt wird sie durch drei Anlagen:

- **Anlage 1: Regelungen zur elektronischen Kommunikation und Dokumentenverwaltung (eKommDok)**
Greift die Inhalte der bisherigen VV KommDok auf und umfasst außerdem kommunikations- und dokumentationsrelevante Themen der bisherigen BremGGO: klarer Fokus auf die elektronische Aktenführung, moderne Regelungen zur Kommunikation sowie zur Erreichbarkeit und Dienstleistungsorientierung.
- **Anlage 2: Regelungen zu Organisationskennzeichen**
War bisher Teil der VVOrgaGv.
- **Anlage 3: Regelungen zu Dienstaussweisen**
Bisher im Haupttext der BremGGO sowie in Anlage 2 zur BremGGO geregelt.

Entfallene Regelungen sind nicht als Verbot der bisherigen Praxis zu verstehen. Die Streichung bedeutet lediglich, dass diese Aspekte zukünftig nicht mehr zentral vorgeschrieben sind. Bei Bedarf können ergänzende, ressortspezifische Regelungen getroffen werden (vgl. § 24 der neuen BremGGO). Das Finanzressort kann bei Bedarf die Anlagen der BremGGO im Benehmen mit den anderen Ressorts ändern.

Einige Regelungen der neuen BremGGO und ihrer Anlagen erfordern organisatorische Maßnahmen in den Ressorts (z.B. die Umstellung von Geschäftsverteilungsplänen, die Anpassung ressortspezifischer Regelwerke), die einer angemessenen Übergangsfrist bedürfen. Die Umsetzung soll möglichst bis Ende 2026 erfolgen.

Mit dem Ziel der Entbürokratisierung konnte durch Neufassung eine erhebliche Verschlinkung erzielt werden. Verglichen mit der bisherigen BremGGO, ihren Anlagen, der VVOrgaGV sowie der VV KommDok konnte die neue BremGGO mit ihren Anlagen insgesamt um rund 27 % gekürzt werden.

C. Alternativen

Das Fortbestehen der bisherigen BremGGO würde Regelungen, die für die Papierwelt geschrieben wurden, sowie mangelnde Krisenresilienz der Verwaltung manifestieren und die Steuerungsfähigkeit der Verwaltung nicht verbessern. Geeignete Alternativen bestehen daher nicht.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Überarbeitung der BremGGO hat keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die neue BremGGO verankert ausdrücklich Diversität, Gleichstellung und inklusives Verwaltungshandeln.

Im Rahmen des Klimachecks ist festzustellen, dass sie durch Vorgaben zur Krisenresilienz und zum ressourcenschonenden Verwaltungshandeln einen Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit leistet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Aktualisierung und Überarbeitung der BremGGO – einschließlich ihrer Anlagen – wurde mit den Organisationsbereichen aller Ressorts im Vorfeld inhaltlich abgestimmt. Darüber hinaus erfolgte eine inhaltliche Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat, dem Landesbehindertenbeauftragten und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau.

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Justiz und Verfassung, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Integration der Verwaltungsvorschrift zur Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) – VVOrgaGv in den Haupttext der BremGGO.
2. Der Senat beschließt die Integration der Verwaltungsvorschrift zu Kommunikation und Dokumentenverwaltung in der Freien Hansestadt Bremen (VV KommDok) als Anlage 1 (eKommDok) zur BremGGO.
3. Der Senat beschließt die vorgelegte Neufassung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der bremischen Verwaltung (BremGGO) mit ihren Anlagen.
4. Der Senat beschließt die Verkündung der neuen BremGGO im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen und die Veröffentlichung im Transparenzportal.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Zusammenarbeit mit den Organisationsbereichen der Ressorts, die neue BremGGO verwaltungsweit bekanntzumachen und sie umzusetzen.

Anlagen

- Neufassung der BremGGO
 - Anlage 1: eKommDok
 - Anlage 2: Organisationskennzeichen
 - Anlage 3: Dienstausweise